

# ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON LEICHTATHLETIK- VERANSTALTUNGEN IM LVMV (GÜLTIG AB 01.01.2021)



Die nachfolgenden Bestimmungen gelten bei der Vorbereitung und Durchführung von Landesmeisterschaften des Leichtathletik-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern (LVMV) und grundsätzlich auch für Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine.

Sollen bei Veranstaltungen der Mitgliedsvereine andere Bestimmungen zur Anwendung kommen, so sind diese in der Veranstaltungsausschreibung bekannt zu geben.

Bei übergeordneten Veranstaltungen (Norddeutsche-/Deutsche Meisterschaften) sind die jeweiligen Ausschreibungsbestimmungen bindend.

## 1. Veranstaltungsplanung

### 1.1. Veranstaltungsmeldung/Genehmigungsantrag

Die Durchführung aller wiederkehrenden und voraus geplanten Leichtathletikveranstaltungen ist bis zum 01.10. des Jahres für das Folgejahr auf dem Portal LADV zu beantragen. Dazu ist dort eine Ausschreibung mit den Grunddaten zur Veranstaltung zu erstellen. Anschließend ist, ausgehend von der Abschlusseite der Ausschreibungserstellung, der Veranstaltungsantrag zu erstellen und mit Übertragung an die Geschäftsstelle abzuschließen.

**Achtung: Die Veröffentlichung einer Veranstaltung ist erst nach Abschluss der Veranstaltungsanmeldung möglich.**

Mit der Antragstellung verpflichtet sich der beantragende Verein, die Richtlinien zur Durchführung von Wettbewerben hinsichtlich Organisation und Durchführung einzuhalten.

### 1.2. Veranstaltungskoordination

In der Zeit vom 01.-31.10. des Jahres folgt die Koordinierung der Veranstaltungen in den Ausschüssen Wettkampfwesen und Leistungssport sowie in der AG Laufcup. Ist diese abgeschlossen, erfolgt die Genehmigung der Veranstaltungen.

### 1.3. Veröffentlichung von Leichtathletikveranstaltungen

Bei in diesem Verfahren erstellten Veranstaltungen erfolgt mit Erteilung der Genehmigung eine automatische Veröffentlichung auf der Homepage des LVMV. Damit ist sichergestellt, dass eine Übernahme in Kalendern beim DLV oder anderen

überregionalen Anbietern erfolgt. Die Anmeldung und Genehmigung kurzfristig anberaumter Veranstaltungen richtet sich hinsichtlich der Fristen nach der DLO.

#### 1.4. Genehmigungsgebühren

Die Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen basieren auf der Gebührenordnung des LVMV in Verbindung mit der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung.  
<https://www.lvmv.de/de/verband/bestimmungen.html>

1.5. Sollen bei einer Veranstaltung andere als die hier folgenden Bestimmungen zur Anwendung kommen, sind diese mit dem Veranstaltungsantrag in der LADV-Ausschreibung als Datei anzuhängen und zur Genehmigung einzureichen.

### 2. **Teilnahmeberechtigung**

An Landesmeisterschaften können alle Mitglieder eines dem LVMV angeschlossenen Vereins teilnehmen. Für Wettbewerbe ab Altersklasse U14 muss ein gültiges Startrecht vorhanden sein.

### 3. **Startrecht**

#### 3.1. Erwerb

Das Startrecht wird durch Eintrag in die elektronische Startpassdatei auf ladv.de erworben. Dabei ist der unterschriebene DLV-Vordruck „Startpassantrag“ als Anlage mit zu übertragen. Ansonsten sollte das Original des Startpassantrags auch per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des Verbandes gesendet werden.

#### 3.2. Gebühren

Für das Startrecht eines Athleten wird eine jährliche Gebühr erhoben (siehe GBO LVMV).

#### 3.3. Gültigkeitsdauer des Startrechts

Die Gültigkeit eines Startrechts wird jährlich im Dezember durch Datenabgleich zwischen Verband und Vereinen geprüft. Änderungen sind der Geschäftsstelle bis zum 10. Januar des laufenden Jahres mitzuteilen. Bei Vereinswechsel muss ein neues Startrecht beantragt werden.

## 4. Verfahren zur Meldung bei Landesmeisterschaften

### 4.1. Online-Meldung

Zur Meldung von Teilnehmern an stadionnahen Landesmeisterschaften richten die Veranstalter eine Online-Meldung im Bereich der Veranstaltungsausschreibung auf LADV ein. Für Landesmeisterschaften bei Laufveranstaltungen sind andere Online-Portale zulässig.

### 4.2. Meldeschluss

Der Meldeschluss für alle Landesmeisterschaften ist der Freitag der Vorwoche vor der jeweiligen Meisterschaft.

### 4.3. Meldeinhalt, -beschränkungen und Korrektur

Grundsätzlich haben alle Meldungen folgende Angaben zu enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsjahr
- Altersklasse in der der Athlet gewertet werden soll
- Startpassnummer (außer Wettbewerbe der U12, U10)
- Wettbewerb(e)
- Meldeleistung

Mit der Meldung wird erklärt, dass sich der Athlet/die Athletin bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene ärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge getragen haben. Auf Verlangen der Wettkampfleitung ist für Athleten ab AK 14 ein Nachweis zu erbringen.

Innerhalb einer Veranstaltung ist lediglich die Meldung in einer Altersklasse pro Disziplin möglich.

Bei Staffelwettbewerben der Jugendaltersklassen U14 bis U20 sind nur Meldungen von Athleten der ausgeschriebenen Altersklasse bzw. der darunterliegenden Altersklasse zulässig - z.B. sind bei den Staffelwettbewerben der U18 auch Athleten der U16 startberechtigt, aber keine aus der U14. Eine Ausnahme bilden Staffelwettbewerbe der U14, bei der nur Athleten der AK 11 hochstarten dürfen.

Bis zu dem auf den Meldeschluss folgenden Mittwoch sind formelle Korrekturen der Meldungen (also keine Nachmeldungen), sowie eine kostenfreie Abmeldung möglich. Ausgenommen sind die endgültigen Staffelpesetzungen, die bis eine Stunde vor der im Zeitplan angegebenen Startzeit schriftlich im Wettkampfbüro bzw. am Stellplatz bekanntzugeben sind.

Für Wettbewerbe ab AK 12 werden Meldungen nur mit Startpassnummer angenommen. Wird bis zum Veranstaltungsbeginn eine Startpassnummer eingeholt, ist eine **Nachmeldung** möglich.

Für fehlerhafte Meldungen bzw. fehlende Angaben wird eine Gebühr erhoben.

#### 4.4. Meldebearbeitung

Die Meldungen werden vom Ausrichter in Teilnehmer- bzw. Meldelisten zusammengeführt.

Bei zu großen Starterfeldern ist der Ausrichter berechtigt, nach Absprache mit dem Wettkampfwart, das Teilnehmerfeld für entsprechende Wettbewerbe zu begrenzen. Dazu ist die Meldeleistung heranzuziehen. Der Ausrichter hat in diesem Fall den betreffenden Verein davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

Haben für einen Wettbewerb bei einer Landesmeisterschaft weniger als drei Teilnehmer gemeldet, entscheidet der Wettkampfwart, in Abstimmung mit dem Leitenden Landestrainer, über die Durchführung des Wettbewerbs.

#### 4.5. Veröffentlichung der Teilnahmemeldungen

Am Dienstag vor dem Wettkampfwochenende ist die Teilnehmer- bzw. Meldeliste auf der Seite der Veranstaltungsausschreibung auf LADV als Datei hinzuzufügen. Eine Veröffentlichung auf den Seiten des Verbandes bzw. Ausrichters ist zusätzlich möglich.

#### 4.6. Meldegebühren

Für die Meldung zu den Wettkämpfen werden Gebühren erhoben.

Die **Meldegebühren** für die Teilnahme an Veranstaltungen richten sich nach der Gebührenordnung des LVMV in der jeweils gültigen Fassung.

<https://www.lvmv.de/de/verband/bestimmungen.html>

oder nach den Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

Die Meldegebühren sind am Wettkampftag, mit Stand Mittwoch vor dem Wettkampf, zu entrichten. Bei Landesmeisterschaften, die im Rahmen des Laufcups ausgetragen werden, sind auch Verfahren zur vorherigen Entrichtung der Meldegebühren in Verbindung mit der Anmeldung zulässig. Der Ausrichter gibt nach Zahlung eine Quittung aus.

Für Meldungen nach dem ausgeschriebenen Meldetermin werden folgende **Nachmeldegebühren** erhoben

Gebühr:	Erwachsene	U20 & U18	U16 bis U10
	50 Euro	20 Euro	10 Euro

Werden lediglich Disziplinen für einen Athleten nach- oder umgemeldet, der bereits regulär gemeldet wurde, wird eine **verringerte Nachmeldegebühr** in Höhe der doppelten Meldegebühr erhoben.

Bei Fehlern in den abgegebenen Meldungen wird eine **Zusatzgebühr** von 3 Euro für jeden Athleten erhoben, bei dem Fehler festgestellt wurden.

## 5. Grundsätze der Veranstaltungsorganisation

- 5.1. Die Verantwortlichen des Ausrichters und des Landesverbandes (Wettkampfleitung, Kampfrichter, Verantwortliche für Finanzen usw.) werden in einem Abstimmungsprozess bestimmt. Sie verpflichten sich zur kooperativen Zusammenarbeit.
- 5.2. Alle Veranstaltungen im LVMV werden nach den Internationalen Wettkampfregeln (IWR), nach den nationalen Bestimmungen des DLV und den hier verfassten Festlegungen des LVMV ausgetragen.
- 5.3. Sportliche Leistungen bei den Wettbewerben des LVMV und seiner Mitgliedsvereine sind durch ausgebildete Kampfrichter festzustellen.

Zur Absicherung des Wettkampfbetriebes sind durch die Mitgliedsvereine des LVMV Kampfrichter bereitzustellen. Die Anzahl der bereitzustellenden Kampfrichter eines Vereins erfolgt auf Grundlage einer Zuweisung anhand Schlüssel (Anlage 1)

Die Zuweisung wird aus der Anzahl der Startpassinhaber (Stichtag 31. März des laufenden Jahres) sowie der Anzahl der Teilnehmer an den Landeshallenmeisterschaften Mehrkampf U10/U12 gebildet und ins Verhältnis zum Gesamtbedarf an Kampfrichtern gesetzt. An Bundesstützpunkte, Landesleistungszentren und Trainingsstützpunkten des LVMV erfolgen aufgrund ihres besonderen Status Sonderzuweisungen.

Für neugegründete Vereine gelten Übergangsfristen. Hier sind ab dem zweiten Jahr des Bestehens mindestens 50 % der zugewiesenen Kampfrichter nachzuweisen. Ab dem dritten Jahr 100%.

Ein aktiver Kampfrichter hat in einer Saison (01.04.-31.03. des Folgejahres) an mindestens drei beim LVMV angemeldeten Stadionwettkämpfen und einem beim LVMV angemeldeten Hallenwettkampf teilzunehmen.

Darin soll eine stadionnahe Landesmeisterschaft sein. Ein Stadionwettkampf darf durch eine stadionferne Veranstaltung ersetzt werden. Der Einsatz bei einer Landesmeisterschaft kann durch zwei andere Veranstaltungen (jeweils Freiluft oder Halle) ersetzt werden.

Kampfrichter können an Spezialisierungslehrgängen teilnehmen. Die Teilnahme an einer zentralen Fortbildung des LVMV ist in einem Zeitraum von drei Jahren ist obligatorisch.

5.4. Der Ausrichter ist für die Gewinnung einer den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung angemessenen Anzahl von Kampfrichtern und Helfern verantwortlich. Dazu stimmt er sich spätestens bis 14 Tage vor Veranstaltung mit dem regionalen Kampfrichterwart bzw. mit dem Kampfrichterwart des LVMV ab.

5.5. Der Landeskampfrichterwart hat das Recht, bei Landesmeisterschaften und anderen landesoffenen Landesveranstaltungen eine bestimmte Anzahl von Kampfrichtern, die als Verantwortliche an vorbestimmten Anlagen der einzelnen Disziplinen eingesetzt werden, zu entsenden. (8 bei Hallen- und 10 bei Freiluftveranstaltungen)

## 6. Haftung

Veranstalter, Ausrichter und Platzeigner übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden.

## 7. Mitteilungspflichten nach dem Wettkampf

Nach dem Wettkampf ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen.

Das Ergebnisprotokoll ist innerhalb von 48h auf das auf das Online-Portal LADV im Bereich der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hochzuladen oder wenn dies nicht möglich sein sollte, per Mail an [Ergebnisse@ladv.de](mailto:Ergebnisse@ladv.de) zu senden. Mit dem Ergebnisupload bzw. Mailversand erfolgt automatisch eine Übernahme in die Ergebnisübersichten auf LADV, leichtathletik.de und LVMV.de sowie der LADV-Leistungsdatenbank für die einzelnen Athleten.

Ist das Ergebnisprotokoll nicht bis 48 h nach Ende des Wettkampftages an LADV übertragen worden, wird eine Gebühr von 20,00 EUR erhoben. Nach 96 h erhöht sich die Gebühr auf 50,00 EUR.

Durch diese Regelung soll eine zeitgerechte Verfügbarkeit von systemgenerierten Meldedaten sichergestellt werden. Systemgenerierte Meldedaten verringern den Melde- und Prüfaufwand für kommende Veranstaltungen ganz erheblich.

Anleitungen zum Ergebnisupload hier:

[http://ladv.de/page/view/informationen\\_ved\\_ergebnisse.htm](http://ladv.de/page/view/informationen_ved_ergebnisse.htm)

## 8. Finanzen

Die Kosten für eine Landesmeisterschaft sowie eine landesoffene Veranstaltung sind aus den Einnahmen (Organisationsgebühren) zu erwirtschaften.

Bei Landesmeisterschaften eingesetzte Funktionäre, Kampfrichter und Helfer sind nach der Gebührenordnung des Landesverbandes zu entschädigen. Die Unkosten (Entschädigung, Übernachtungs- und Fahrkosten) richten sich nach der gültigen Gebührenordnung des Landesverbandes.

<https://www.lvmv.de/de/verband/bestimmungen.html>

Der LVMV entsendet bei Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine eine Verbandsaufsicht. Diese ist, wie die anderen Funktionäre des Wettkampfs zu entschädigen.

## 9. Auszeichnungen bei Landesmeisterschaften

Siegende eines Wettbewerbs erhalten den Titel „Landesmeister“ bzw. „Landesmeisterin“. Die Siegerehrung erfolgt für die Altersklassen bis einschließlich U20 bei den Plätzen 1 bis 8 mit Urkunden und für die Plätze 1 bis 3 mit Medaillen. Ab den Erwachsenenaltersklassen, einschließlich der Senioren, erfolgt die Ehrung für die Plätze 1 bis 3 mit Medaillen und Urkunden. Diese werden vom Landesverband gestellt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

## 10. Ausgestaltung der Wettkampfregeln bei Landesmeisterschaften

### 10.1. Verwendung von Stellplatzkarten

Stellplatzkarten werden grundsätzlich ab U14 für alle Wettbewerbe ausgefertigt und sind bis 60 min vor Wettkampfbeginn abzugeben.

### 10.2. Qualifikationsmodi bei Stadionläufen

Die Finalteilnehmer werden durch Vorläufe ermittelt.

Aus allen in Bahnen gestarteten Läufen qualifizieren sich die Sieger und die weiteren Zeitbesten für die Finalläufe (U14 bis Erw.) bzw. die Zeitschnellsten (U10 und U12).

Für alle Strecken bis 110m finden, bei **mehr als 24 Teilnehmern** (8 Bahnen) bzw. bei mehr als 18 Teilnehmern (6 Bahnen), A- und B-Finalläufe statt. Dazu qualifizieren sich die **16 Zeitschnellsten** (bei 6 Bahnen die 12 Zeitschnellsten) Der B-Endlauf wird zuerst ausgetragen. Sieger und Platzierte werden im A-Endlauf ermittelt. Über organisatorisch notwendige Abweichungen von diesen Regelungen entscheidet der Wettkampfleiter.

Über 200m im Stadion und in der Halle werden die Landesmeister in gleichberechtigten Zeitfinals ermittelt. Der Zeitschnellste aller Läufer ist Sieger.

### 10.3. Richtwerte für die maximale Teilnehmerzahl bei Rundenläufen:

Stadion-Wettkämpfe	Bei 8 Bahnen	Evolvente/Gruppenstart
800m	11	14
1500m		18
3000m, 5000m und Hindernislauf		20
10 000m		25
Hallen-Wettkämpfe		
800m		12
1500m		12
3000m		12

V = Vorlauf      Sieger und Zeitschnellste qualifizieren sich für den Endlauf.

ZV = Zeitvorlauf      Nur die Zeitschnellsten qualifizieren sich direkt für den Endlauf oder die Endläufe.

ZF = Zeitfinale      Zeitfinale werden nach den Melde- oder Vorleistungen eingeteilt.

F = Finale      Die Finalteilnehmer werden über Vorläufe ermittelt.

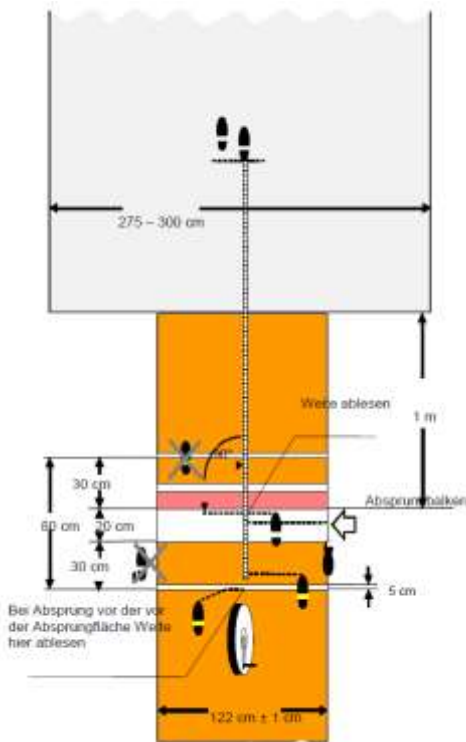
### 10.4. Wettbewerbsregeln für die Kinder U8, U10 und U12

Die Wettbewerbe in den Kinderaltersklassen werden in Anlehnung an die jeweils gültigen Regeln der IWR und DLO durchgeführt. Abweichend von diesen Regeln gelten bei Landesmeisterschaften die nachstehend festgelegten Bestimmungen. Es



wird empfohlen, diese auch für andere Wettkämpfe im Verbandsgebiet in analoger Weise zu übernehmen.

## 10.5. Weitsprung



Bei den Landesmeisterschaften springen alle Kinder und die Jugendlichen der U14 aus einer 80 cm Absprungfläche. Diese erstreckt sich von den Kanten des Absprungbalkens 30 cm in Richtung des Anlaufs und von dort 80 cm in Richtung der Sprunggrube. Sie ist mit 5 cm breiten weißen Linien zu begrenzen. Die Anfangslinie ist in die 80 cm einzubeziehen, die Abschlusslinie nicht (siehe Zeichnung). Ist der Absprungbalken mehr als 100 cm von der Sprunggrube entfernt, kann die 80 cm-Absprungfläche auch ohne dessen Einbeziehung auf der Anlaufbahn gekennzeichnet werden. Es ist kein Fehlversuch, wenn vor der Absprungfläche abgesprungen wird.

## 10.6. Ballwurf

Die Altersklassen U10 und U12 werfen mit dem Schlagball (80g). Der Schlagball hat ein Gewicht von 70 – 85 g. Ist er aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 19 – 21 cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 6,0 – 6,7 cm. Die U14 wirft mit dem Ball (200 g). Ist der Ball aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 23,6 – 26,7 cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 7,5 – 8,5 cm.

10.7. Die Leistung ist an der angelegten Messlinie auf den nächst niedrigeren halben bzw. vollen Meter abzulesen, so wie sie sich von der Aufschlagstelle senkrecht zu dieser Messlinie ergibt.

## 10.8. 4x50m Staffel

Zusätzlich zu den Regeln in der IWR gilt: Jedes Staffelmitglied muss von der Teilstreckenmarkierung (weißer kurzer Strich) ablaufen. Eine Wechselzone und einen Wechselvorlauf gibt es nicht. Die Stabübergabe muss innerhalb der jeweiligen Teilstrecke erfolgen, dabei sollte jedes Staffelmitglied eine ungefähr gleich große Strecke mit Stab zurücklegen.

## 10.9. 800m

Start erfolgt an einer Evolvente. Nehmen mehr als 8 Läufer (bei 4 Rundbahnen),

12 Läufer (bei 6 Rundbahnen) bzw. 16 Läufer (bei 8 Rundbahnen) an einem Lauf teil, sollte auf Entscheidung des Wettkampfleiters ein Gruppenstart durchgeführt werden, (vgl. IWR Regel 162.10).

#### 10.10. Staffelläufe bei Hallenwettkämpfen

Die 6x100m Staffel in der Halle wird wie folgt geregelt:

Es gelten alle Regeln, die für andere Staffeln gelten mit folgenden Ausnahmen:

Der Start erfolgt an der weiß-blau-weißen 400m Startmarkierung. Bis zur Übergangslinie nach der 2. Kurve erfolgt der Lauf in Bahnen. Das heißt: Hat der 2. Läufer der Staffel die Kurve samt Übergangslinie passiert, kann nach Innen gelaufen werden. Ab dem 2. Wechsel sollen die Athleten gem. der Laufreihenfolge von innen nach außen aufgestellt werden.

#### 10.11. Blockwettkämpfe und Mehrkämpfe

In Blockwettkämpfen und Mehrkampf Wettbewerben soll grundsätzlich eine Mannschaftswertung angeboten werden, in der die besten drei Athleten gewertet werden.

## Anlage 1

## Kampfrichterschlüssel 2020/21

Version: 09.11.2020

\* Anzahl U10/U12  
aus LHM MK 2020

Schlüssel	U10/U12	U14 bis M/F	Masters	
Minimum	5	10	15	LLZ = 2
pro angefangene	10	15	30	TSP = 1

Gebiet	Verein Name	Anzahl Startpässe				Status	Anzahl Kampfrichter				Summe
		Gesamt	U10/U12*	U14 bis M/F	Masters		U10/U12	U14 bis M/F	Masters	Status	
Mitte	1. LAV Rostock	115	27	93	22	LLZ	3	7	1	2	13
	Bad Doberaner SV 90	59	15	57	2	TSP	2	4		1	7
	Gnoiener SV	3	6	2	1		1				1
	HSG Universität Rostock	14		11	3			1			1
	LAC Mühl Rosin	57	9	52	5	TSP	1	4		1	6
	LAV Gymnasium Bützow	8		8							
	LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz	59	4	56	3	TSP		4		1	5
	LSV Güstrow	26		5	21				1		1
	LSV Teterow	12		2	10						
	Sportclub Laage	80		36	44			3	2		5
	SV Pastow e.V.	7			7						
	SV Warnemünde	19	7	1	18		1		1		2
	SV Warnow 90 Rostock	26		26				2			2
	TC Fiko Rostock	120		76	44			6	2		8
	TG triZack Rostock e.V.	12		12				1			1
	Tri-Fun Güstrow	8		1	7						
	TSV Graal-Müritz	1		1							
<b>Mitte Ergebnis</b>		<b>626</b>	<b>68</b>	<b>439</b>	<b>187</b>		<b>8</b>	<b>32</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>52</b>
Ost	1. LAV Bergen	16		10	6			1			1
	1. LAV Torgelow	8		3	5						
	HSG Stralsund	26		2	24				1		1
	HSG Universität Greifswald	125	26	77	48	TSP	3	6	2	1	12
	HSV Neubrandenburg	39		4	35				2		2
	Laufteam Rügen e.V.	20		2	18				1		1
	LAV Waren/Müritz	43	10	37	6	TSP	1	3		1	5
	Müritz Sportclub Waren	4		3	1						
	Müritzer LSV 04	7		2	5						
	Neustrelitzer SC	25	15	25		TSP	2	2		1	5
	SC Neubrandenburg	117		116	1	LLZ		8		2	10
	SG Empor Sassnitz	2		2							
	SG Greifswald	8		7	1						
	SSV 91 Binz	3			3						
	Stavenhagener SV	2		1	1						
	SV "Union" Wesenberg e.V.	4	3	4							
	SV Blau-Weiß 67 Grimmen	16	9	13	3	TSP	1	1		1	3
	SV Einheit Löcknitz	6		1	5						
	SV Einheit Ueckermünde	7		2	5						
	SV Eintracht Zinnowitz	2		2							
	SV HANSE-Klinikum Stralsund e	6		4	2						
	SV Motor Barth	3		1	2						
	SV Motor Wolgast 1949	13			13						
	SV son energy Torgelow	12			12						
	SV Tessin/Zahrensdorf e.V.	5		5							
	SV Turbine Neubrandenburg	129	29	25	104		3	2	4		9
	SV Waren 09 Laufteam	2			2						
	SVG Eggesin 90	10	2	7	3						
	TSG Zingst	1			1						
	TSV 1860 Stralsund	41	9	36	5		1	3			4
	TSV 90 Röbel/Müritz	12		9	3						
	TSV Binz 27	3		2	1						
TSV Friedland 1814	22	3	22				2			2	
TSV Malchin	6		6								
<b>Ost Ergebnis</b>		<b>745</b>	<b>106</b>	<b>430</b>	<b>315</b>		<b>11</b>	<b>28</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>55</b>
West	1. LAV Sternberg	8		2	6						
	Hagenower SV	22	10	19	3		1	2			3
	Inlineskating Verein Witzin	2		1	1						
	Laufgruppe Schwerin	65		13	52			1	2		3
	Poeler SV 1923	1			1						
	PSV Wismar	52	15	31	21		2	3	1		6
	Schweriner Fünf-Seen-Lauf e.V.	16			16				1		1
	Schweriner SC	78	11	74	4	LLZ	2	5		2	9
	SG 03 Ludwigslust	12		11	1			1			1
	SG Aufbau Boizenburg	15		2	13						
	SV Blau-Weiß Grevesmühlen	78	17	70	8	TSP	2	5		1	8
	SV Fortschritt Neustadt-Glewe	3	10	2	1		1				1
	SV Medizin Schwerin	42		36	6			3			3
	SV Teutonia 23 Rastow	4	14	4			2				2
	TSG Schönberg e.V.	14		14				1			1
	TSG Wittenburg	32		3	29				1		1
	TSV Empor Zarrentin	14	3	11	3			1			1
Wittenburger Sportverein e.V.	2		2								
<b>West Ergebnis</b>		<b>460</b>	<b>80</b>	<b>295</b>	<b>165</b>		<b>10</b>	<b>22</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>40</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1831</b>	<b>254</b>	<b>1164</b>	<b>667</b>		<b>29</b>	<b>82</b>	<b>22</b>	<b>14</b>	<b>147</b>